



Betreff:

öffentlich

Aufhebung der Sanierungssatzung "Am Obelisk"

Einreicher: Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Erstellungsdatum 14.02.2019

Eingang 922: 14.02.2019

Beratungsfolge:	Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung		
06.03.2019		
Gremium		
Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Satzung über die Aufhebung der Sanierungssatzung „Am Obelisk“ gem. § 162 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Satz 2 BauGB (Anlage 2)

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

Finanzielle Auswirkungen?

Nein

Ja

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen**

Fazit Finanzielle Auswirkungen:

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung:

Nach § 162 Abs. 1 BauGB ist die Sanierungssatzung u.a. aufzuheben, wenn die Sanierung durchgeführt ist. Dies gilt auch für Teile des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes.

In dem Sanierungsgebiet sind die Sanierungsziele im Wesentlichen erreicht und die städtebaulichen Missstände beseitigt. Die Einzelheiten können dem Bericht zur Aufhebung des Sanierungsgebiets, der als Anlage 3 beigefügt ist, entnommen werden.

Nach dem BauGB, insbesondere nach dem Gebot der zügigen Durchführung der städtebaulichen Sanierung gem. § 136 Abs. 1 BauGB ist die Landeshauptstadt Potsdam verpflichtet, die Sanierungssatzung durch Beschluss aufzuheben.

In den Unterlagen die den Stadtverordneten vorliegen, sind als Anlage enthalten:

- Anlage 1 Begründung der Satzung über die Aufhebung der Sanierungssatzung „Am Obelisk“ gem. § 162 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Satz 2 BauGB (1 Seite)
- Anlage 2 Satzung über die Aufhebung der Sanierungssatzung „Am Obelisk“ mit der Anlage „Geltungsbereich“ (1 Seite Satzung, 1 Seite Geltungsbereich)
- Anlage 3 Abschlussbericht